Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und **Königsplatz 7**,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 12. **Sonnabend** den 12. Januar 1889. **83. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 13. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der Landgemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf mit der Stadt Leipzig betr., leiden vom 1. Januar d. J. an auch die nachstehenden, allhier bereits giltigen Bestimmungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet Anwendung.

Zur Ablagerung von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen aller Art haben wir zur Zeit

1) das am Leutzscher Wege liegende **alte Flußbett** in der Nähe des neuen Schützenhauses, links von der über das Koburger Wasser führenden sogen. **verschlossenen** Brücke,
2) das ausgeschachtete städtische Sandgrubenareal **rechts** an der Chaussee nach Grimma in der Nähe des **Hochwasserreservoirs der Stadtwasserkunst, in Probstheidaer Flur,**
3) das in der Nähe der sogen. **Schleife dicht am Fahrweg** im Rosenthale gelegene **alte Flußbett der Pleiße** und
4) die beiden von der Geradlegung des **Koburger Wassers** herrührenden Lachen, auf der rechten Uferseite des letzteren in dem von der Schützengesellschaft erpachteten Areale nahe dem Schützenhause daselbst, mit der Beschränkung, daß diese Lachen nur **während des Winters** ausgefüllt **werden dürfen,**

angewiesen.

Außer an den von **uns ausdrücklich bestimmten** öffentlichen Ablagerungsplätzen ist **jede anderweite Ablagerung von Asche, Schutt, Kehricht, Schlamm und Hausabfällen aller Art, überhaupt an anderen Orten, auch wenn diese im Privateigenthum sind und der betreffende Eigenthümer des Grund und Bodens damit einverstanden ist, bez. dieser selbst die Ablagerung auf seinem Grund und Boden bewirkt, verboten.**

Hierbei behalten wir uns jedoch vor, in jedem einzelnen Falle die Anfuhr von Bauschutt zur Auffüllung solchen Areales, welches nach einem endgiltig festgestellten Bebauungsplane zu Straßen oder öffentlichen Plätzen für die Zukunft bestimmt ist, den Privaten zu gestatten. Hierzu ist in jedem einzelnen Falle von uns besondere **Erlaubniß** einzuholen; auch im Falle der ertheilten **Erlaubniß** wird zu Straßenschüttungen und zur Auffüllung von Bauareal nur **Erde, Bauschutt** (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), **Sand, Kies** und Steinknack zugelassen, dagegen dürfen dazu insbesondere Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, **Ruß, Glas und dergl. nicht verwendet** werden.

Die öffentlichen **Abladeplätze haben lediglich der Stadt** Leipzig und deren Einwohnern zur Benutzung zu dienen; es ist daher das Ablagern von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen auf diesen Plätzen seitens anderer, als Einwohner der hiesigen Stadt, und aus anderen Orten nicht gestattet.

Für die Benutzung dieser Plätze zu dem angegebenen Zwecke ist eine Vergütung von je 30 ₰ bei zweispännigen und von je 20 ₰ bei einspännigen Fuhren zu entrichten und ist das Abladen nur gegen Nachweis der erfolgten Zahlung durch Vorzeigung eines Quittungszettels an den Platzaufseher, sowie Abgabe des angefügten Coupons gestattet.

Für diese Quittungszettel sind Verkaufsstellen im Marstall, in der Rathswache, bei dem Restaurateur in Nr. 33 der Frankfurter Straße, Herrn Trautmann, und dem Restaurateur in Nr. 1 am Dösener Weg, Herrn Wetzig, eingerichtet.

Behufs Controle der mit solchen Abfuhren Beauftragten empfehlen wir den Auftraggebern, die Quittungszettel von Ersteren später zurückzufordern.

Den Anordnungen der von uns angestellten Platzaufseher und Planirer ist bezüglich des Aufahrens, Abladens und Abfahrens rc. unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an Denjenigen, welche den Abraum rc. abgeworfen, als auch an Denjenigen, welche hierzu Auftrag ertheilt oder die Genehmigung zur Ablagerung auf ihrem Grund und Boden ohne unsere Genehmigung ertheilt haben, mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.**

Leipzig, am 4. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 64. Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Nutzholzauction.

Freitag, den 18. Januar c., sollen den Vormittags 9 Uhr an auf den diesjährigen **Mittelwaldschlägen** in Abth. 9b und 19a des **Burgauer Forstreviers** an der Fluthrinne und den Militairschießständen, sowie im Leutzscher Holze, dicht am **Leutzsch-Wahrener Fahrwege,**

Stück	Mittenstärke	Länge
76 Eichen-Nutzklötze	u. 30—111 cm Mittenstärke	u. 2—11 m Länge
47 Buchen-	23—43	3—6
39 Rüstern-	26—50	2—9
5 Linden-	24—53	4—9
13 Eschen-	17—30	3—6
4 Maßholder-	28—37	5—8
4 Ellern-	19—21	4—6
1 Ahorn-	25	5

und 43 **Stück Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abtheilung 9b an der Fluthrinne und den Militairschießständen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Neujahrsmesse** endet mit dem 15. Januar.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren** Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu **räumen,** während deren **Beseitigung** bis spätestens 8 Uhr Morgens des 16. Januar stattgefunden hat.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis **Abends 8 Uhr** des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Tagesstunden, von früh 6 bis Abends 7 Uhr abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeits wegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, den 7. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 67. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den **Schulausschuß** der Stadt Leipzig haben in letzteren alljährlich 4 ständige Schulmänner, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen, neu einzutreten, und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämmtlichen ständigen Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wir hiermit die Wahl für das Jahr 1889 auf

Sonnabend, den 12. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen einschließlich der Schulen von Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf, die Stimmzettel in der genannten Zeit **im Saale der I. Bürgerschule persönlich** abzugeben.

Leipzig, am 3. Januar 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von 2,00 m breiten Granitplatten längs des Grundstücks des Siechenhauses an dem Windmühlenwege und längs des Grundstückes Nr. 21 daselbst sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Platten im Windmühlenwege"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Januar 1889, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bietern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. December 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Ib. 5164.

Nutzscheit- und Brennholzauction.

Montag, den 21. Januar cr. sollen den Vormittags 9 Uhr an die im Forstreviere **Connewitz** Abth. 3a, 4 und 5b aufbereiteten **Nutzscheite** und **Brennhölzer,** als:

ca. 8 Rmtr. Eichen **Nutzscheite** I. Classe,
„ 5 „ „ „ II. „ sowie
„ 45 „ Eichen-, „ 5 „ Rüster-, „ 2 „ Ellern-, „ 2 „ Pappel- } **Brennscheite,**
„ 130 harte **Abraum-** und
„ 130 „ **Schlagreisig-Haufen** (Langhaufen)

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage im Döllitzer Holze, auf der Kreuzung der Raschwitzer und Döllitzer Linie, unweit der Lößniger Waldschänke.

Leipzig, am 5. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **städtischen Grundstück „Keller's Hof",** Grimmaische Straße Nr. 5 / Reichsstraße Nr. 1 ist eine in der **3. Etage gelegene,** aus **3 zweifenstrigen** und **2 einfenstrigen Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer** und sonstigem Zubehör **bestehende Wohnung** vom **1. April d. J. ab** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche sind auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, anzubringen, woselbst auch über die Vermiethungsbedingungen Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 9. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 158. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Das Dienstmädchen **Marie Bertha Wadewitz** aus Bollmarsdorf hat hier angezeigt, daß ihr vom Gemeindevorstande zu Neuschönhausen am 30. September 1880 unter Nr. 16 ausgestelltes Dienstbuch verloren gegangen sei.

Das Buch ist im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 10. Januar 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 24. Bretschneider. Mdr.

Eutritzsch. Die unterm 6. dieses Monats erlassene, den Schutzmann **Friedrich August Ernst Ziesching** betreffende Bekanntmachung hat sich durch Rückkehr desselben erledigt.
Eutritzsch, am 11. Januar 1889.

Der Gemeinderath.
Thomas.

Nichtamtlicher Theil.

Die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Dr. Götz (Leipzig-Land).

* Der Reichstag brachte am Donnerstag fünf Stunden hin, um eine Wahl zu prüfen. So erscheint es äußerlich, wenn man nach dem Inhalt dieser Sitzung fragt; doch in Wirklichkeit war die Wahl des Abg. Dr. Götz nicht mehr zu prüfen, denn die eingehendste Prüfung aller eingegangenen Proteste, jedes einzelnen Beschwerdepunctes hatte in der vom Reichstage mit den Wahlprüfungen besonders betrauten Commission stattgefunden. Diese Prüfung war mit peinlichster Sorgfalt, mit größter Gewissenhaftigkeit erfolgt und die Commission war zu dem Ergebniß gelangt, dem Hause die Giltigkeit der Wahl zu empfehlen. Bekanntlich sind alle Commissionen des Reichstags genau entsprechend dem Stärkeverhältniß der Parteien zusammengesetzt, und es ist eine gute und wohl bewährte parlamentarische Sitte, daß sich das Plenum den Vorschlägen seiner Commission anschließt. Man wußte sehr wohl, daß auch diesmal von diesem Brauch nicht abgewichen werden würde, man wußte in parlamentarischen Kreisen mit Sicherheit, daß die Wahl des Herrn Dr. Götz **für giltig** erklärt werden würde — trotzdem aber wurden, um dieses Resultat herbeizuführen, fünf Stunden gebraucht.

Dieser Vorgang erklärt sich sehr einfach. Die Mehrheit des früheren, des wegen seiner unpatriotischen Haltung aufgelösten Reichstags, die Socialdemokraten, Freisinnigen und Ultramontanen, empfinden das lebhafte Bedürfniß nach aufgeregten und aufregenden, nach „sensationellen" Sitzungen, sie wollen doch dem „Volke" draußen wieder einmal **etwas** bieten, und was wäre wohl zu diesem Zwecke geeigneter als eine Wahldebatte? Hier läßt sich klagen über die ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen der Cartelparteien, hier läßt sich schelten über die unziemliche Nachsicht der Regierung, hier lassen sich die schönsten Selbstberäucherungen anbringen seitens der „unabhängigen" Socialdemokraten, der „freiheitliebenden" Freisinnigen und der ultramontanen Vertreter der „ewigen Wahrheit".

Und also geschah's, streng nach dem Programm. Herr **Singer** eröffnete den Reigen und Herr **Rickert** reichte ihm die Hand, der **Bazen von Huene** erklärte, daß beide Recht hätten und in seiner lyrischen Weise verherrlichte der allezeit „freisinnige" Abg. **Traeger** die große Action. Aber schlimmer ist das Mandat selten abgeführt worden, wie am Donnerstag. Denn allen Declamationen und überwiesenen Behauptungen traten in vornehmer Weise, mit würdevoller Ruhe die Vertreter Sachsens aus dem Hause und vom Bundesrathstische aus entgegen, und nach den sachlichen Erwiderungen des **Grafen Hohenthal,** des Oberstlieutenants **von Schlieben,** des Freiherrn **von Friesen** verstummten die demokratisch-ultramontanen Helden. In rührender Uebereinstimmung hatten die Herren **Rickert, Singer** und **Traeger** — ganz in alphabetischer Reihenfolge — ihrem Haß gegen die patriotisch gesinnten Kriegervereine Ausdruck gegeben, und als der Abgeordnete **Zeitz** unwiderleglich dargethan, daß diese Vereine, welche die Tapferen von 1870/71 zusammenfassen, weit davon entfernt sind, Politik zu treiben, lediglich ihrer Treue zu Kaiser und Reich Ausdruck liehen und daher selbstverständlich jede socialdemokratische und republikanische Agitation abwehren — da wollten die ehrlichen „Deutsch-Freisinnigen" die Kriegervereine überhaupt nicht angegriffen haben und in unendlich langen „persönlichen Bemerkungen" erschöpften sie die Geduld des Hauses und versuchten vergebens diesen unmöglichen Nachweis.

Abg. Dr. **Tröndlin** hatte sich rechtzeitig zum Worte gemeldet. Nachdem aber bis gegen 6 Uhr die unpatriotische Opposition durch ihre langen Reden das Haus ermüdet hatte, wurde es ihm durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht, Herrn **Singer** heimzuleuchten. Herr Dr. **Tröndlin** hat sich dies, wie er „zur Geschäftsordnung" mittheilte, für später ausdrücklich vorbehalten.

Aber so unangenehm es auch sein mag, Singer-Rickert'schen Reden folgen zu müssen, wir sind mit dem Ergebniß dieser Sitzung recht zufrieden. Herrn **Richter,** dem Oberstcommandirenden der Fortschrittsdemokratie, gefiel die Sache so wenig, daß er nicht einmal zur Abstimmung im Hause erschien; er wußte, daß für den „Freisinn" nichts mehr zu retten war. Und wenn wir es noch nicht wüßten, welch ein Patriot Herr Dr. Götz ist, aus der Donnerstagssitzung würde alle Welt es erkannt haben, denn es muß ein tüchtiger Mann, ein Vaterlandsfreund von echtem Schrot und Korn sein, wenn die **ultramontan-socialdemokratisch-freisinnige Brüderschaft** so heftig dagegen eifert, daß er im Reichstage wirkt. Darum freuen wir uns doppelt dieses Sieges der gerechten Sache und beglückwünschen unsern Mitbürger Herrn Dr. Götz zu der zweimal gewonnenen „Wahlschlacht".

Wir verweisen des Näheren noch auf den Reichstagsbericht, welcher eine Ergänzung unseres gestrigen (zum Schlusse hin etwas knappen) Berichtes über die Sitzung bildet.

Zur Gesammtlage.

Die politische Gesammtlage weist in diesem Augenblick kein Ereigniß auf, welches die öffentliche Aufmerksamkeit überall gleichmäßig beschäftigt. Die meisten Staaten sind mit der Sorge um ihre Entwickelung beschäftigt, an eine gewisse Spannung der auswärtigen Beziehungen hat man sich gewöhnt; der einzige Gegenstand, welcher sich durch seine Bedeutung über das gewöhnliche Maß erhebt, die Unterdrückung des Sclavenhandels in Ostafrika, befindet sich auf der Entwickelungsstufe, welche entscheidende Ergebnisse nicht erwarten läßt; erst die Zukunft kann die Früchte reifen, welche in Gestalt der Gesundung der Zustände in Centralafrika zu erwarten stehen. In dieser Beziehung ist das Eintreffen des Fürsten Bismarck in Berlin von Wichtigkeit, weil er dem Vernehmen nach die dem Reichstag zu machende Vorlage wegen wirksamer Bekämpfung des Sclavenhandels persönlich zu vertreten beabsichtigt. Diese schwierige Frage wird dadurch voraussichtlich dem allgemeinen Verständniß um Vieles näher gerückt, und man darf darauf gefaßt sein, daß zugleich die deutsche Colonialpolitik zum Gegenstande interessanter Erörterungen gemacht werden wird. Wir haben bereits gestern an dieser Stelle den Hauptgesichtspunct angedeutet, welcher fortan in colonialpolitischer Beziehung als der leitende anzusehen ist, daß auf allen überseeischen deutschen Schutzgebieten die Reichsregierung die Führung übernimmt, um den Verkehr mit den Eingeborenen nach bestimmten gleichmäßigen Formen zu regeln und blutige Streitigkeiten zu verhindern, wie sie an der ostafrikanischen Küste und auf den Samoa-Inseln neuerdings vorgekommen sind.

Es ist gerade von deutscher Seite viel geschehen, um die Colonialpolitik auf völkerrechtliche Grundlage zu stellen. Die westafrikanische Conferenz des Jahres 1885 hat nach dieser Richtung hin bahnbrechend gewirkt, und es sind dadurch unzweifelhaft Zwistigkeiten der europäischen Mächte unter einander aus Anlaß ihrer Colonial-Interessen vermieden worden. Aber das Verhältniß der Colonisten zu den Eingeborenen bedarf noch der Regelung, und in dieser Beziehung bietet die Unterdrückung des Sclavenhandels in Ostafrika einen willkommenen Anlaß, um die völkerrechtlichen Bestimmungen zu ergänzen und Formen zu finden, welche für alle europäischen Mächte gleich annehmbar erscheinen. Es war davon die Rede, daß in Brüssel eine Conferenz stattfinden solle, welche als Fortsetzung der Berliner Conferenz des Jahres 1885 wirken sollte. Die Sache scheint ins Stocken gerathen zu sein, aber das Bedürfniß einer internationalen Regelung der Frage des Sclavenhandels und der Bekämpfung des culturfeindlichen arabischen Elementes in Afrika ist vorhanden und heischt Befriedigung. Es ist zu erwarten, daß die Verhandlungen des Reichstages sich auf alle diese Fragen erstrecken werden, um so mehr, als die Anwesenheit des Reichskanzlers Gelegenheit bietet, unklare Vorstellungen zu klären und unbegründeten Einwendungen die Spitze abzubrechen.

Die nächst wichtige Angelegenheit ist die Pariser Ersatzwahl vom 27. Januar. Jeder Tag bringt neue Zeugnisse für die Zerfahrenheit der französischen Parteiverhältnisse; die Wahrscheinlichkeit des Sieges Boulanger's wächst und damit auch die Zuversicht seiner Partei. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Energie diese Wahl betrieben wird, und welche Mittel angewendet werden, um auf die öffentliche Meinung Einfluß zu gewinnen. Der Wahlaufruf des Generalrathspräsidenten Jacques entbehrt der Eigenschaften, auf welche die Franzosen Werth legen; er bringt nur die Thatsache zur allgemeinen Kenntniß, daß Jacques der Candidat der vereinigten Republikaner ist. Das ist gutgemeint, aber reicht nicht aus, denn Boulanger beansprucht auch, als Candidat der Republikaner angesehen zu werden. Von socialistischer und communistischer Seite sind zwei weitere Candidaten aufgestellt: der Steinschneider Boulé, bekannt aus dem Streik der Erdarbeiter, und der Commune-Oberst Lisbonne. Diese letztere Candidatur ist nicht ernst zu nehmen, aber sie trägt doch zur Zersplitterung der Stimmen bei. Boulanger hat einen neuen Aufruf verbreiten lassen, der nichts enthält als die Worte: Auflösung, Revision, Constituante, Boulanger — und für die erste Sitzung der Deputirtenkammer nach der Präsidentenwahl ist die Einbringung einer Resolution vorbereitet, welche Carnot auffordert, die Kammer aufzulösen. Das sind Kunstgriffe, welche den Zweck haben, die Agitation zu Gunsten Boulanger's zu unterstützen, und diesen werden sie auch erfüllen. Die Regierung hüllt sich in Schweigen, weil es ihr an Mitteln fehlt, diesem Treiben wirksam entgegen zu treten. Die beiden Thatsachen, welche sie zu ihren Gunsten deuten kann, sind die Wiederwahl der bisherigen Präsidenten der beiden Kammern, Le Royer und Méline. Clemenceau ist durch seine Niederlage bei der Wahl noch in seiner Opposition befestigt, und auch das wird voraussichtlich die Wahl Boulanger's unterstützen.

In Ermangelung wichtigerer Dinge beschäftigt sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit der Angelegenheit Morier-Bazaine, obwohl sie der Wichtigkeit für die Gegenwart völlig entbehrt und nur den Werth einer Absonderlichkeit hat. Das Verhältniß Deutschlands zu England erleidet dadurch keine Aenderung, ja es hat nicht einmal ein Meinungsaustausch zwischen den betheiligten Regierungen über die Sache stattgefunden. Nicht minder wird die Tragweite der Entscheidung des Reichsgerichts in Sachen Geffcken's durch die Oppositionspresse in ganz ungeheuerlicher Weise übertrieben. Mit der Einstellung des Verfahrens ist der Fall abgethan. Die Begründung des Reichsgerichtsbeschlusses vom 4. Januar reicht hin, um die Einleitung des Verfahrens als unbedingt gerechtfertigt und nothwendig zu erweisen. Die Frage, wer dabei eine Niederlage erlitten habe außer Geffcken, ist ohne jeden vernünftigen Grund aufgeworfen worden; das ist wieder eine jener zwecklosen Nörgeleien, durch welche sich die freisinnige Partei von jeher ausgezeichnet hat.

Nicht ohne Wichtigkeit ist die Entscheidung des Senats in Washington, daß die Regierung der Vereinigten Staaten jede Verbindung oder Betheiligung einer europäischen Macht mit dem Bau oder der Controle irgendwelchen Schiffscanals über die Landenge von Panama oder über Centralamerika überhaupt als den Rechten und den Interessen der Union nachtheilig, sowie als eine Bedrohung des Wohls derselben ansehen, mit der Aufforderung an den Präsidenten der Republik, diese Entscheidung den europäischen Regierungen mitzutheilen. Dadurch wird die Auffassung derjenigen Mitglieder der französischen Abgeordnetenkammer, welche die Ertheilung des Moratoriums als außerhalb der Zuständigkeit der Kammer liegend erklärten, unterstützt und der Unmuth der Actionaire über die laue Haltung der Kammermehrheit erscheint als unbegründet; aber es ist zweifelhaft, ob der Senat jenen Beschluß gefaßt hätte, wenn die französische Kammer sich der Actionaire angenommen hätte. Inzwischen ist die Gründung einer neuen Privatgesellschaft im Werke, welche die ungehinderte Fortsetzung der Canalarbeiten auf der Landenge von Panama bezweckt.

Leipzig, 12. Januar.

* Dem Berliner Stadtverordneten-Collegium ist auf die an Seine Majestät den Kaiser anläßlich des Jahreswechsels gerichtete Glückwunschadresse folgendes Antwortschreiben zugegangen:

„Die Glück- und Segenswünsche, welche Mir von den Stadtverordneten zum Jahreswechsel dargebracht worden sind, habe Ich gerne entgegengenommen und spreche dafür Meinen aufrichtigen Dank aus. Die Mir wohlbekannte treue Anhänglichkeit der Bürgerschaft Berlins hat Mir schon mehrfach herzliche Freude bereitet, wie auch Mir es eine besonders liebe Pflicht ist, für das Wohl der Einwohnerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt landesväterlich zu sorgen.

Berlin, 4. Januar 1889.

gez. Wilhelm R."